Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/033/2011

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 12.10.2011

Zu Punkt 5.5:	L 239 - Ausbau der Mettmanner Str. (Hangsicherung), Ratingen Schwarzbachtal

Herr Dr. Bruckhaus stellt fest, dass die Beiratsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt nicht der Gliederung der vorhergehenden Vorlagen entspricht und sich daraus noch Fragen zum Artenschutz und der Umsetzung der Maßnahme ergeben. Herr May erläutert darauf hin, dass vor Ort durch den instabilen Hang eine Gefahrensituation besteht, die der Landesbetrieb Straßen NRW sehr kurzfristig (noch in den Herbstferien 2011) beseitigen will. Durch die geplante Sanierungsmaßnahme sind keine planungsrelevanten Arten betroffen, so dass hier keine gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorge- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen wären. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem hier zuständigen Baucenter des Landesbetriebes in Mönchengladbach wird es dennoch einen Ortstermin mit der unteren Landschaftsbehörde geben, in dem ermittelt und festgelegt wird, ob begleitende bzw. fördernde Maßnahmen zum allgemeinen Artenschutz vor Ort umgesetzt werden können. Über den konkreten Umfang der notwendigen Rodungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Hangsicherung kann die ULB derzeit keine Aussagen manchen, da der Landesbetrieb Wald und Holz zuständig ist und bereits Entscheidungen getroffen hat. Es ist jedoch erkennbar, dass der Umfang erheblich sein wird. Der waldrechtliche Eingriff muss z. T. durch dortige Ersatzzahlungen ausgeglichen werden.

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.